

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klein Gladebrügge

für die Fläche

**„Grundstück Neue Ziegelei 1, östlich der Ortslage Klein Gladebrügge, südlich
der Kreisstraße 6 und westlich der Eisenbahnlinie – Erweiterung Camino“**

Begründung

<u>Inhalt</u>	Seite
1 Allgemeines	2
2 Lage und Umfang des Plangebietes	2
3 Planungsziele	3
4 Planungsinhalte	4
5 Umweltbericht	4
5.1 Einleitung	4
a.) Inhalt und Ziele	4
b.) Ziele des Umweltschutzes	4
5.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	5
a.) Bestandsaufnahme	5
b.) Entwicklungsprognose	7
c.) Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	9
d.) Anderweitige Planungsmöglichkeiten	9
5.3 Zusätzliche Angaben	9
a.) Verwendete technische Verfahren, Schwierigkeiten	9
b.) Überwachung	10
c.) Allgemein verständliche Zusammenfassung	10
6 Ver- und Entsorgung	10

1 Allgemeines

Die Gemeindevertretung Klein Gladebrügge hat auf Antrag der BGB-Gesellschaft Flucke in ihrer Sitzung am 05.12.2011 beschlossen, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Mit dieser Planung sollen notwendige Erweiterungsflächen zur Sicherung und Entwicklung des Firmenstandortes planungsrechtlich vorbereitet und gesichert werden.

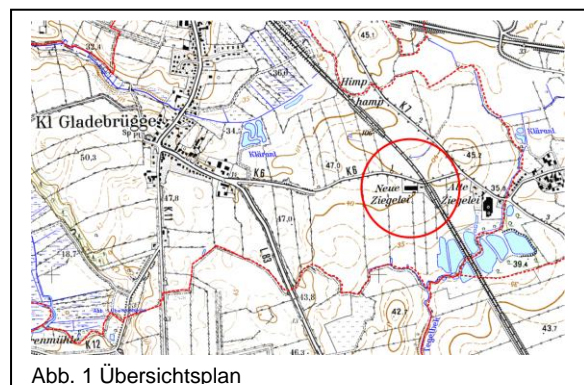
Rechtsgrundlagen für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sind:

- das Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung,
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 127) in der zuletzt geänderten Fassung und
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr. 3 S. 58).

Im Regionalplan für den Planungsraum I liegt die Gemeinde Klein Gladebrügge im Stadt- und Umlandbereich zum Mittelzentrum Bad Segeberg innerhalb des Ordnungsraumes und erfüllt keine zentralörtlichen Funktionen. Die aus dem Regionalplan resultierende Beschränkung der baulichen Entwicklung auf den örtlichen Bedarf schließt die Ausweisung von Flächen für eine angemessene Erweiterung ortsansässiger Betriebe ein. Die Firma Camino GmbH ist für den Ort und auch für den umliegenden ländlichen Raum seit langem ein wichtiger örtlicher Arbeitgeber und für die Gemeinde Klein Gladebrügge ein bedeutender Steuerzahler. Die landesplanerische Zustimmung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 21.03.2012 erteilt.

2 Lage und Umfang des Plangebietes

Der Änderungsbereich liegt ca. 1 km östlich der Ortslage Klein Gladebrügge, südlich der Kreisstraße 6 und westlich der Bahnlinie Bad Oldesloe – Neumünster. Er umfasst die an das bestehende Betriebsgelände angrenzenden Flurstücke 201, 15/6 und 14/4, Flur 4, Gemarkung Klein Gladebrügge und hat eine Größe von ca. 0,64 ha. Die umliegenden Flächen werden landwirtschaftlich genutzt.



3 Planungsziele

Die Planung dient der Sicherung und Entwicklung des Standortes der Firma Camino GmbH. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung der Erweiterungsabsichten zu schaffen.

Die anstehenden Betriebserweiterungen in Form einer Erweiterung



Abb. 2 Luftbild mit Erweiterungsfläche (gelb)

der Produktionshalle und dem Bau einer zusätzlichen Halle sind zwingend notwendig, um den Betrieb langfristig konkurrenzfähig zu erhalten und die Arbeitsplätze dauerhaft zu sichern. Die Möglichkeiten für bauliche Veränderungen im Rahmen des § 35 (4) BauGB sind mittlerweile ausgeschöpft bzw. sind als Genehmigungsgrundlage für die angestrebte Erweiterung nicht ausreichend. Bauliche Alternativen am Standort gibt es nicht. Ohne die Möglichkeit der Erweiterung müsste die Firma den Standort und damit das Gemeindegebiet verlassen.

Die Firma Camino ist bereits seit vielen Jahren in der Gemeinde Klein Gladebrügge ansässig. Sie produziert Fertigteile aus Beton und Ziegeln sowie Betonelemente als Wandfertigteile und stabförmige Bauteile. Seit einigen Jahren steigt die Nachfrage nach großen Betonfertigteilen und vorgefertigten Wandelementen stetig an. Die Produktion findet in dem ehemaligen Ziegeleigebäude statt, einem in den 1950er Jahren errichteten Hallenbau mit seinen später hinzugekommenen Nebentrakten. Die Firma bietet 12 Arbeitsplätze plus einen Ausbildungsplatz. Der Standort als solcher ist für den Betrieb günstig gelegen und auch im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Sondergebiet für Ziegelbauteile (im Landschaftsplan als Siedlungsbereich) dargestellt.

Aufgrund der Konstruktion der bestehenden Betriebshalle können momentan nur Elemente < 5 t Gesamtgewicht seitlich aus der Halle herausgefahren und dort gelagert oder abgefahren werden. Für den Transport der Fertigteile steht ein Brückenkran zur Verfügung, dessen Hubhöhe und Tragkraft oft nicht ausreicht. Größere Elemente und insbesondere Wandelemente können überhaupt nicht außen gelagert werden. Sie müssen in der Fertigungshalle verbleiben und von dort verladen werden. Dies führt innerbetrieblich und kostentechnisch zu immer größer werdenden Problemen. Eine innerbetriebliche Umorganisation kann wegen der fest installierten Techniken für alle jetzigen Fertigungen nicht erfolgen und ein Umrüsten der vorhandenen Kranbahnen ist aus statischen Gründen nicht möglich. Da zunehmend größere

wandhohe Elemente nachgefragt werden, ist es für den Betrieb unabdingbar, die Verladetechnik entsprechend anzupassen.

Hierzu soll ein Hallenanbau mit Kranbahn und der Möglichkeit der Außenlagerung und Verladung auf der Nordseite des Betriebsgeländes errichtet werden. Die Kranbahn soll aus der Halle heraus im Freien über freistehende Binderfelder ca. 40 m weiter geführt werden. Zusätzlich ist der Bau einer Halle für die Eisenflechtung vorgesehen, in der die Stahlbewehrungen für die Stürze und Wandteile vorgefertigt werden. Die Erschließung erfolgt weiterhin über die vorhandene Betriebszufahrt, weitere Zufahrten sind nicht vorgesehen.

4 Planungsinhalt

Die für die Erweiterung vorgesehenen Flächen werden geändert von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Sondergebiet Ziegelbauteile“. Der gesetzlich besonders geschützte Knick und die Anbauverbotszone entlang der Kreisstraße 6 werden nachrichtlich dargestellt.

5 Umweltbericht

a) Inhalt

Mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes schafft die Gemeinde Klein Gladebrügge die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Ziegelbauteile produzierenden Firma Camino GmbH. Hierzu wird die an das Betriebsgelände angrenzende landwirtschaftliche Fläche als „Sondergebiet“ ausgewiesen. Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die vorhandene Zufahrt zur Kreisstraße 6. Der im Plangebiet vorhandenen naturschutzrechtlich besonders geschützt Knick bleibt vollständig erhalten.

b) Ziele des Umweltschutzes

In dem Bebauungsplan werden die Ziele der Naturschutzgesetze des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein, sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes, des Wasserhaushaltsgesetzes, des Landeswassergesetzes, des Bundes- und des Landesbodenschutzgesetzes und des Denkmalschutzgesetzes sowie der auf Grundlage dieser Gesetze erlassenen Verordnungen im Rahmen der Abwägung berücksichtigt. Soweit bindende rechtliche Vorgaben bestehen, werden diese unmittelbar beachtet.

In der Gemeinde Klein Gladebrügge besteht ein am 10.01.2003 festgestellter Landschaftsplan. Der Landschaftsplan stellt die Betriebsfläche als Siedlungsbereich und die angrenzenden Flächen als landwirtschaftliche Flächen dar.

5.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

a.) Bestandsaufnahme

Allgemein

Für die Bestandsaufnahme wurden keine aktuellen Kartierungen durchgeführt. Für die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft, Arten und Biotope wurde auf die Aussagen des Landschaftsplanes zurückgegriffen. Die darin enthaltenen Aussagen zu vorhandenen Biotopen wurden bei einer Ortsbesichtigung am 25.01.2012 auf deren aktuelle ökologische Qualität und den gesetzlichen Status überprüft. Die Bewertung der Artenschutzbelange erfolgt auf der Basis einer Potenzialabschätzung.

Mensch

Bei der Betrachtung des Menschen stehen die Aspekte des gesundheitlichen Wohlbefindens im Vordergrund. Demzufolge sind die Wohn-, Wohnumfeld- und Erholungsfunktion des Plangebietes zu betrachten.

Unmittelbar an das Plangebiet angrenzend befindet sich das Wohnhaus des Eigentümers und Betriebsleiters. Weitere Wohngebäude befinden sich nördlich in 700m Entfernung am Himpamp und westlich in 1,1 km am Ortsrand von Klein Gladebrügge. Das Plangebiet besitzt somit keine Wohn- oder Wohnumfeldfunktionen.

Im und am Plangebiet gibt es keine Wander-, Rad- oder Reitwege. Für die Naherholung ist das Plangebiet ohne Bedeutung.

Boden

Das Plangebiet liegt im Naturraum Hügelland in der Untereinheit Ostholsteinisches Hügel- und Seenland im Seengebiet der oberen Trave, welches durch die nacheiszeitlichen Ablagerungen der aus Skandinavien vorgerückten Gletscher der letzten Eiszeiten geschaffen wurde.

Die Bodenart ist lehmiger Sand, der Bodentyp ist Gley. Die Wasserdurchlässigkeit ist gering bis mittel. Gley ist ein grundwasserbeeinflusster Boden, der gebildet wird durch die sog. Vergleyung, bei der es zu Oxidations- und Reduktionsprozessen kommt. Durch die Verlagerung von Mineralien kann es zu einer Raseneisensteinbildung kommen. Die Böden sind durch Sauerstoffmangel im Unterboden gekennzeichnet. Gleye sind meist schwach bis stark sauer und haben daher nur ein geringes Bodenleben. Sie gelten als mittlere bis gute Ackerböden und sind von allgemeiner Bedeutung.

Wasser

Im und am Plangebiet sind keine fließenden oder stehenden Gewässer vorhanden. Die Grundwasserneubildungsrate ist aufgrund der Bodenverhältnisse und der geringen Wasserdurchlässigkeit gering.

Klima

Das Klima in Schleswig-Holstein wird durch die Lage zwischen Nord- und Ostsee geprägt. Es ist als subozeanisch, kühl gemäßigt zu bezeichnen. Innerhalb

Schleswig-Holsteins treten nur geringe Unterschiede auf. Vorherrschend sind Winde aus Südwest und Nordwest. Die durchschnittliche jährliche Niederschlagsmenge schwankt zwischen 550 und 850 mm.

Das Lokalklima wird bestimmt durch das Relief, den Boden und die Vegetationsbedeckung. Das Plangebiet fällt von der Straße nach Süden leicht ab und wird ackerbaulich genutzt. Es herrscht das typische Offenlandklima. Besondere Kaltluftentstehungs- oder Luftaustauschfunktionen besitzt das Plangebiet nicht.

Luft

Die lufthygienische Situation wird allgemein von Schadstoffimmissionen und –emissionen sowie Staub- und Geruchsbelastungen des Umfeldes bestimmt. Im Plangebiet wird die lufthygienische Situation vorherrschend durch den Verkehr der Kreisstraße 6 sowie den Zugverkehr auf der Bahnstrecke Bad Oldesloe-Neumünster bestimmt. Die vorhandenen Knicks wirken durch ihre Filterfunktion auf örtlicher Ebene positiv, jedoch nur kleinräumig in ihrem direkten Umfeld. Dieser Ausgleichseffekt wird von den vom Verkehr verursachten Belastungen überlagert.

Biotope

Das Plangebiet wird ackerbaulich genutzt. Die Biotopqualität ist aufgrund der intensiven Nutzung gering. Es gibt einen Knick entlang der Kreisstraße 6, der innerhalb des Plangebietes liegt. Der straßenbegleitende Knick geht über in eine Straßenböschung und ist mit knicktypischen Gehölzen bewachsen. Überhälter gibt es nicht. Die Biotopqualität ist aufgrund des dichten Bewuchses hoch und es besteht ein besonderer gesetzlicher Schutz nach dem Naturschutzrecht.

Arten

Bei der Landschaftsplanung wurde das Gemeindegebiet beurteilt im Hinblick auf das Vorkommen gefährdeter oder geschützter Arten. In unmittelbarer Umgebung des Plangebietes wurden seinerzeit keine solchen Arten gefunden. Ca. 450 m südlich des Plangebietes befinden sich drei Kleingewässer und zwei Teiche, die trotz der angrenzenden intensiven Ackernutzung als Amphibienlebensraum nicht ausgeschlossen werden können. Seinerzeit wurden die besonders geschützten Arten Erdkröte, Grasfrosch und Teichmolch nachgewiesen. Während Teichmolche an das Gewässer gebunden sind, wandern Erdkröten und Grasfrösche im Spätsommer ab zu ihren Winterquartieren. Am Fuße von Knicks oder auch auf dem Knickwall graben sich die Tiere ein, um dort zu überwintern bis sie im nächsten Frühjahr wieder zu ihrem Laichgewässer wandern. Es könnte sein, dass in den im Plangebiet vorhandenen Knicks Amphibien überwintern. Die Wahrscheinlichkeit erscheint aufgrund der angrenzenden intensiven Ackernutzung und der Entfernung zu den Laichgewässern jedoch eher gering.

Im Bereich des Bahndammes mit seinem Schotterbett und dem dichten Böschungsbewuchs ist die Brutvogeldichte aufgrund des vielfältigen Nahrungs- und Brutplatzangebotes besonders hoch. Hier gibt es Nachweise vieler gebüschbrütender Arten wie z.B. Gartengrasmücke, Zilpzalp, Fitis, Neuntöter,

Goldammer, Zaunkönig, Heckenbraunelle, Nachtigall und Amsel. Diese Arten können auch in den Knicks in und um das Plangebiet erwartet werden.

Höhlenbrüter und auch Fledermausarten hingegen können ausgeschlossen werden, da keine Überhälter in nötiger Stärke vorhanden sind. Da in den Gehölzstrukturen nur wenige Haselsträucher vorkommen und bei der Ortsbesichtigung trotz gezielter Suche keine Hinweise gefunden wurden, kann das Vorkommen von Haselmäusen ebenfalls ausgeschlossen werden.

Das Plangebiet ist bis auf den Knick entlang der Straße für den Artenschutz ohne Bedeutung.

Kultur- und Sachgüter

Im Süden und im Westen des Plangebietes befinden sich mehrere archäologische Denkmäler, die in der Landesaufnahme gemäß § 1 DSchG enthalten sind. Auf der Erweiterungsfläche befinden sich zwei Geländeerhebungen, die als Grabhügenreste zu verstehen sind. Im Umfeld dieser Gräber war mit weiteren Urnenbestattungen und Siedlungsresten zu rechnen. Aus diesem Grund wurde vom Archäologischen Landesamt eine Voruntersuchung gefordert. Diese Voruntersuchung wurde am 27.03.2012 beendet mit dem Ergebnis, dass sich auf der überplanten Fläche keine archäologischen Denkmäler befinden.

Östlich des Plangebietes verläuft eingleisig die Bahnstrecke Bad Oldesloe – Neumünster.

Landschaftsbild

Das Landschaftsbild im Bereich des Plangebietes wird geprägt durch die landwirtschaftliche Nutzung, die vorhandenen Knickstrukturen und das Betriebsgelände der Firma Camino. Es handelt sich um eine typische Acker-Knick-Landschaft. In Sichtweite befinden sich die Gärbehälter der Biogasanlage am Himphamp sowie die Dachflächen der alten Ziegelei. Das Betriebsgelände ist derzeit lediglich entlang der Straße eingegrünt. Auf der Ostseite ist eine visuelle Abgrenzung durch das eingegrünte Betriebsleiterwohnhaus und die Bahngleise mit bewachsenen Böschungen vorhanden. Zur West- und Südseite fehlt eine klare Abgrenzung zur freien Landschaft.

b) Entwicklungsprognose

Mensch

Durch die Realisierung der Betriebserweiterung im Plangebiet werden die Wohn-, Wohnumfeld- und Erholungsfunktionen des Plangebietes nicht verändert. Die Planung hat keinen Einfluss auf das gesundheitliche Wohlbefinden der Menschen.

Boden

Die Erweiterung des Betriebes führt zu einer fast vollständigen Versiegelung des Plangebietes. Dadurch werden die Funktionen des Bodens auf einer Fläche von 0,64 ha vollständig ausgesetzt. Die Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden ist daher als erheblich zu beurteilen.

Wasser

Durch die umfangreichen Versiegelungen im Plangebiet wird es zu einem verstärkten Oberflächenabfluss kommen. Die ohnehin geringe Versickerung wird dann gänzlich entfallen. Diese Veränderung wird jedoch als unerheblich beurteilt, da das Oberflächenwasser abgeleitet und an anderer Stelle dem Wasserhaushalt zugeführt wird.

Klima

Das Großklima Schleswig-Holsteins wird durch die Realisierung der Betriebserweiterung nicht nachweisbar verändert.

Die Versiegelungen im Plangebiet führen vor Ort zu einer erhöhten Erwärmung über Tag und einer verstärkten Abstrahlung in der Nacht, somit also zu größeren Temperaturschwankungen. Diese Veränderung des Lokalklimas wird als unerheblich beurteilt, da das Plangebiet keine Luftaustausch- oder Kaltluftentstehungsfunktionen besitzt.

Luft

Die lufthygienische Situation im Plangebiet wird sich nicht verändern. Durch die Betriebserweiterung wird es zu keinem zusätzlichen LKW-Verkehr kommen. Die Zahl der An- und Abfahrten bleibt gleich, es werden lediglich Produktionsabläufe optimiert.

Biotope

In den straßenseitigen Knick wird nicht eingegriffen, er bleibt vollständig erhalten. Aufgrund der Anbauverbotszone dürfen bauliche Anlagen in einem Abstand von 15 m zum Fahrbahnrand und damit zu dem vorhandenen Knick nicht errichtet werden. Unmittelbar angrenzend an den Knick wird voraussichtlich ein Regenrückhaltebecken entstehen. Funktionsverluste für den Knick sind daher nicht zu erwarten.

Die Ackerfläche wird nahezu vollständig versiegelt, wodurch die Biotopfunktion verlorenght. Da die Biotopqualität jedoch als geringwertig zu beurteilen ist, wird die Auswirkung der Planung als unerheblich eingestuft.

Arten

Die für den Artenschutz bedeutsame Knickstruktur mit ihrer Funktion als Nahrungs- und Bruthabitat bleibt vollständig erhalten. Auswirkungen auf vorkommende Arten sind eher unwahrscheinlich. Die Planung erfüllt keinen der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG.

Kultur- und Sachgüter

Die archäologischen Denkmäler werden von der Betriebserweiterung nicht berührt.

Die Bahngleise werden von der Betriebserweiterung ebenfalls nicht berührt. Schäden oder nachteilige Auswirkungen für die Bahn sind daher nicht zu erwarten. Von dem Betrieb gehen keine auf die Bahn einwirkenden Immissionen aus.

Die von der Bahn ausgehenden Immissionen sind bei der Planumsetzung zu beachten und durch entsprechende bauliche Maßnahmen zu berücksichtigen.

Landschaftsbild

Das Landschaftsbild wird durch die Betriebserweiterung nicht grundlegend verändert. Die bauliche Erweiterung führt dazu, dass der Betrieb als massiver wahrgenommen wird und mehr Präsenz in der Landschaft erhält. Da die Betriebserweiterung um fast ein Drittel der heutigen Fläche erfolgen soll, wird die Veränderung bzw. die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als erheblich beurteilt.

c) Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes bereitet die Erweiterung der Firma Camino und damit die erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden und Landschaftsbild vor. Die Beeinträchtigungen lassen sich nicht vermeiden, da die Betriebserweiterung zur langfristigen Sicherung und Entwicklung der Firma zwingend erforderlich ist. Eine Minimierung ist nicht möglich, da die Erweiterungsfläche oder auch nur die Versiegelung produktionsbedingt nicht reduziert werden kann.

Die Kompensation der verlorengegangenen Werte und Funktionen des Schutzgutes Boden erfolgt durch die Bereitstellung einer Ausgleichsfläche in der Größe der versiegelten Fläche (ca. 0,64 ha), die ökologisch aufzuwerten ist. Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes kann grundsätzlich nur am Ort der Beeinträchtigung ausgeglichen werden. Die Gemeinde Klein Gladebrügge ist grundsätzlich daran interessiert, die Ausgleichsfläche möglichst standortnah umzusetzen. Derzeit besitzt die Gemeinde jedoch keine geeigneten Flächen, die als Ausgleichsfläche zur Verfügung gestellt werden könnten. Auch der Betriebsinhaber besitzt keine weiteren Flächen. Aus diesem Grund kann in der Planzeichnung keine Ausgleichsfläche dargestellt werden. Es wird erst im Rahmen der Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung auf der Genehmigungsebene eine konkrete Ausgleichsfläche mit den entsprechenden Maßnahmen zur Aufwertung bestimmt und eine Eingrünung festgesetzt.

d) Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereichs des Bauleitplans bestehen keine anderweitigen Planungsmöglichkeiten.

5.3 Zusätzliche Angaben

a) Verwendete technische Verfahren, Schwierigkeiten

Technische Verfahren sind nicht zur Anwendung gekommen. Technische Lücken oder fehlende Kenntnisse bestanden nicht.

b) Überwachung

Die Überwachung der Umsetzung und des dauerhaften Erhalts der Kompensationsmaßnahmen erfolgt nach Erteilung der Baugenehmigung durch die Genehmigungsbehörde.

c) Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes dient der Sicherung und Entwicklung des Standortes der Firma Camino GmbH. Die vorgesehene Erweiterungsfläche liegt außerhalb der Ortslage Klein Gladebrügge auf Flächen, die sich derzeit als unbebautes und landwirtschaftlich intensiv genutztes Ackerland darstellen. Durch die geplante Bebauung sind erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere der Schutzgüter Boden (Versiegelungen) und Landschaftsbild zu erwarten. Die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen werden im Rahmen Eingriffsbilanzierung im Baugenehmigungsverfahren festgelegt.

6 Ver- und Entsorgung

Die Versorgung der künftigen Baugebiete mit Energie und Wasser kann über die vorhandenen Einrichtungen sichergestellt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt dezentral vor Ort. Die vorhandene Anlage ist veraltet und nicht mehr ausreichend dimensioniert. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wird ein Konzept für die Abwasserbeseitigung des gesamten Wohn- und Betriebsgrundstücks erstellt, hierbei werden alle anfallenden Abwasserarten berücksichtigt (häusliches und gewerbliches Schmutzwasser, Niederschlagswasser der vorhandenen und geplanten befestigten Flächen).

Das anfallende Oberflächenwasser soll nach Möglichkeit im Plangebiet zur Versickerung gebracht werden. Aufgrund der Bodenverhältnisse erscheint die Möglichkeit einer Versickerung aber eher unwahrscheinlich. Daher wird voraussichtlich der Bau eines Regenrückhaltebeckens erforderlich werden. Bei Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers wird der Nachweis der ausreichenden Behandlung und schadlosen Ableitung zu führen sein.

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg zur zentralen Mülldeponie in Damsdorf/Tensfeld.

Gemeinde Klein Gladebrügge
Der Bürgermeister

(Bürgermeister)